

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Symbolellage, Belebungsliste der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Nachzahlungen bei den Sparkassen, Grundhöchste Entschuldungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplanten auf dem R. S. Staatsforstrevier.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Voeges in Dresden.

Nr. 242.

Mittwoch, 16. Oktober

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erhältlich: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Abaktion Nr. 4574.

Auskünfte: Die 1-spaltige Grundseite über deren Raum im Anfangsblatt 20 Pf., die 2-spaltige Grundseite über deren Raum im mittleren Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Gesamtdeckblatt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vor dem 11 Uhr.

Staatssekretär des Außen- u. Kriegs-Minister sprach in einem Trunkspruch auf dem Balkon zu Ehren der internationalen diplomatischen Ausstellungskonferenz die feste Zuversicht aus, daß der Balkankrieg lokalisiert bleiben werde.

Das Plenum der ungarischen Delegation hat die Nachtragskredite für Heer und Marine angenommen.

Zwischen Italien und der Türkei sind die Friedens-  
präliminarien gestern unterzeichnet worden.

Der türkische Ministerrat hat beschlossen, die Gesandten in Sofia, Belgrad und Athen abzuberufen.

Zwischen den Großmächten schwelen auf französische  
Kriegsverhandlungen, welche die Einberufung einer  
Ballontagkonferenz zum Gegenstand haben.

Die Bewundung Roosevelt ist ernster, als zunächst  
angenommen wurde, doch ist das Verbinden des Präsi-  
denten zurzeit den Umständen nach befriedigend. Die  
Augen soll zunächst im Körper belassen werden.

In Teheran explodierte gestohlenes Schießpulver,  
das ein Arsenalbeamter in seinem Hause verstaut hatte.  
3 Häuser wurden zerstört und 9 Menschen dabei getötet.

### Amtlicher Teil.

#### Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Geh. Rath Prof. Dr. Lüdtke in Leipzig das Offizierskreuz des Albrechtsordens und dem Stadtbauamtmann Richter in Döbeln das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-  
ordens zu verleihen.

Mit Allerhöchster Genehmigung hat das Ministerium  
des Innern dem Bildhauer Hartmann in Leipzig  
den Titel Professor verliehen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet,  
dem bisherigen Rangleihngutsbesitzer Höckner auf  
Vorzentinne den Titel und Rang als Oekonomrat zu  
verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet,  
dem Obermeister der Weberinnung zu Merseburg Berger  
das Ehrenkreuz mit der Krone und dem Webermeister  
und Janusglockner Reuber dafelbst das Ehrenkreuz  
zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet,  
dem Leutnant Friedrich Rudolf Ludwig Scheibe des  
2. Regt. Sächs. Feldartillerieregiments Nr. 28 in Pirna  
für die von ihm am 28. Juni mit Mut und Entschlossen-  
heit und unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung  
eines Soldaten aus der Gefahr, von einem durchgehenden  
Gefechte überschritten zu werden, die silberne Lebens-  
rettungsmedaille mit der Bezeichnung zu verleihen, sie am  
weißen Bande zu tragen.

#### Freistellen im Annahiste zu Schweikershain.

In dem Annahiste zu Schweikershain bei Waldheim  
finden konfirmierte Mädchen aus ländlichen Familien  
Unterkunft in Haushaltungsarbeiten, weiblichen Hand-  
arbeiten und in Fortbildungssäubern. Der Unterricht  
beginnt Ostern und dauert in der Regel ein Jahr. Die  
Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15 und nicht über  
18 Jahre zählen, sie müssen gesund und kräftig sein.  
Blutarme Mädchen pflegen den körperlichen und geistigen  
Anforderungen der Anstalt nicht gewachsen zu sein.

Das Ministerium des Innern, das die den Jög-  
lingen des Stifts gebotenen Vorteile weiteren Mädchen  
zugänglich machen und zu gleichem Vorgehen an anderen  
Orten anregen möchte, will für eine Anzahl geeigneter,  
würdiger und bedürftiger Mädchen aus verschiedenen  
Landesteilen das Unterrichts- und Pflegegehalt von Ostern  
nächsten Jahres ab ganz oder teilweise bezahlen.

Bewerbungen um eine dieser Stellen sind bis zum  
15. November dieses Jahres

kristlich an Herrn Pfarrer Rost in Schweikershain zu  
richten und zwar unter Beifügung

1. eines Taufzeichens,
2. eines Impfzeichens,
3. Schulentlassungsscheines.

4. eines Konfirmationszeichens,
  5. ärztlichen Gesundheitszeugnisses,
  6. Zeugnisses des Seelsorgers über das sittliche  
Wohlverhalten,
  7. Zeugnisse des Ortsgerichts über die Bedürftigkeit  
der Bewerberin.
- III.  
Dresden, den 15. Oktober 1912.  
7120

#### Ministerium des Innern.

Im Regierungsbezirk Dresden sind während des  
3. Vierteljahrs 1912 im Medizinalpersonale folgende  
Veränderungen vorgenommen.

##### I. Ärzte.

a. Verzogen sind:

- Nebier, Karl, von Dresden unbekannt wohin  
Dr. med. Baumert, Jakob, von Dresden unbekannt wohin  
Mertens, Friedrich Wilhelm, von Dresden  
unbekannt wohin  
Esherer, Max, von Dresden nach Warten-  
berg in Bay.  
Seige, Max, von Dresden nach Parthenkirchen  
Wechsel, Martin, von Dresden nach Groß-  
schweidnitz  
Lutz, Rolf, von Dresden nach Leipzig  
Marx, Hans, von Dresden nach Leipzig  
Bahnarzt Thiergen, Hartmut, von Dresden nach Mügeln  
h. Dresden

- Dr. med. Auhendorff, F. von Niederpoyritz nach  
Loschwitz  
Krijonski, M. von Niederpoyritz unbekannt  
wohin

- Schian, R., Generalarzt, von Niederpoyritz  
nach Friedland (Kreis Lübben)  
Fischer, Karl Herm., von Seiffen nach Hattorf  
i. Harz

- Bertholdy, Karl Friedr., von Neukölln nach  
Straßburg i. E.

- Gohrau, Georg, von Meißen nach Sorau  
Jimmel, Gustav, von Meißen nach Zehdenick  
a. d. Havel

- Frost, Karl Ernst, von Langburkersdorf nach Königs-  
berg.

b. Niebergelassen haben sich:

- Dr. med. Engelmann, Alfred, in Dresden, Wilsdruffer-  
straße 44

- Bahnarzt Langsdorff, Heinr., in Dresden, Reichstr. 14

- Dr. Schian, R. Generalarzt in Niederpoyritz

- Heidenhain, Medizinalrat in Niederpoyritz

- Bahnarzt Thiergen, Hartmut, in Mügeln bei Dresden

c. Gestorben sind:

- Dr. phil. Löwe, Otto, in Dresden

- Ehner, Chr. Theod. Ernst, in Freiberg

d. Die Praxis haben aufgegeben:

- Dr. med. Auh, Vincent

- San.-Rat Dr. Schiffner, Karl Theodor

- Geh. San.-Rat Dr. Böttmann, Ost. Theodor

- San.-Rat Dr. Frid, Paul Karl

e. Angestellt wurden:

- Dr. med. Kreiß, Philipp, als Hilfsarzt an der Rgl.  
Frauenklinik in Dresden

- Kaufmann, Herm., als Hilfsarzt am Stadt-  
krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

- Stelmachowski, Czeslaus, als Hilfsarzt am  
Stadtkrankenhaus Dresden-Friedrichstadt

- Toennis, Leop. Aug. Walter, als Hilfsarzt  
am Stadtkrankenhaus Dresden-Friedrichstadt

- Harsch, Henri, als Hilfsarzt am Stadtkranken-  
haus Dresden-Friedrichstadt

- Roebler, Curt Kub., als Hilfsarzt am Stadt-  
krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

- Poehls, Georg, als Hilfsarzt am Stadt-  
krankenhaus Dresden Johannstadt

- Siedel, Ernst Martin, als Assistenarzt bei

- Dr. med. Treiber in Dresden

- Pauwels, Friedrich, als Assistenarzt bei San.-  
Rat Dr. Alf. Schanz in Dresden

- Büttner, Fedr. Kurt, in Hennersdorf als

- Impfarzt

- Giedner, Friedr., als Assistenarzt in der  
Heilanstalt Lindenhof in Neukölln

Dr. med. Zimmermann, Ad. Bernh., in Meißen als  
Bahnarzt Dill, Wilh., als Assistenarzt bei Bahnarzt  
Jörger in Meißen.

##### II. Apotheker.

Erteilt wurde die Genehmigung zum Weiterbetrieb  
der Apotheke in Niederbobriach dem Apotheker Moritz  
Georg Richter.

Bewilligt wird die Apotheke in Musda vom Apo-  
theker Friedr. Krahert.

517 g VII  
Dresden, am 10. Oktober 1912. 7122

#### Die Königliche Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Justizteil.)

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 16. Oktober. Se. Majestät der König  
hielt heute eine Jagd in der Sächsischen Schweiz ab,  
zu der mehrere Einladungen ergangen waren.

#### Vom diplomatischen Dienst.

Dresden, 16. Oktober. Der Königl. Gesandte,  
Wirkl. Geh. Rat Graf v. Nez ist nach Wien zurückgekehrt  
und hat die Leitung der Königl. Gesandtschaft wieder  
übernommen.

#### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

\* Am 14. und 15. Oktober tagte in den Räumen der  
Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen zu Dresden  
die Kommission von Sachverständigen zur Vorbereitung  
der Entschließungen in der Frage der Herabsetzung der  
Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf  
das 65. Lebensjahr. An der Sitzung nahmen als  
Kommissare teil Geh. Oberregierungsrat Dr. Beckmann  
Berlin, Oberregierungsrat Dr. Beyer-Dresden, die Re-  
gierungsräte Dr. Aurin und Pohl-Berlin und der Mathe-  
matiker der Landesversicherungsanstalt Schlesien, Mitglied  
des Preußischen Abgeordnetenhauses, Dr. Wagner. In  
der zweitägigen Besprechung wurden die Richtlinien einer  
der Reichsregierung zu empfehlenden Erhebung über die  
für die weitergehende soziale Fürsorge in Betracht kommen-  
den Personen festgestellt. Es wurde eine völlige Überein-  
stimmung der Sachverständigen über die zu ergriffenden  
Maßnahmen erzielt.

**Überverwaltungsgesetz.** Einem Inkassogeschäftsinhaber  
wurde die weitere Ausübung des Gewerbes der Bevorzugung fremder  
Rechtsangelegenheiten unter Bezugnahme auf § 35 Absatz 3 der  
Gewerbeordnung unterlag, weil ihm diejenige Zuverlässigkeit fehlt,  
die der Betrieb seines Geschäftes erforderte. Sein hiergegen er-  
hobener Rechts wurde verworfen. Seine Anfechtungslage ist auf  
die Behauptung gefühlt, § 35 komme um dieswillen nicht in Be-  
acht, weil er seine Rechtsangelegenheiten überwiegend selbst nicht be-  
sorge, sondern nur seine eigenen Geschäfte. Sonach sei die Ent-  
scheidung, die ihm die Bevorzugung solcher Angelegenheiten unter-  
stelle, hinfällig. Das Überverwaltungsgesetz hat die Klage ab-  
gewiesen und führt im Urteil im wesentlichen folgendes aus:  
Den Mittelpunkt der Ausführungen des Klägers bilde die Behaup-  
tung, daß er sich alle seine zur Einziehung überwiesenen Vor-  
schriften „eigenhändig“ abtrete und deshalb bloß eigene, aber keine „fremden“ Rechtsangelegenheiten besorge. Dagegen sei ihm zunächst einzufallen, daß er ganz allgemein ein „Inkassou-  
Bureau“ eröffnet und sich damit ohne Einschränkung zur Bevorzugung  
der Einziehung von Kassenständen für Detektiv erboten habe, und daß  
sein Gewerbebetrieb schon deshalb im Zweifel in der Bevorzugung  
fremder Rechtsangelegenheiten bestehe. Werde doch auch in der  
Wissenschaft und Rechtsprechung allgemein angenommen, daß  
„Inkassogeschäfte“ und „Inkassomandatate“ ohne weiteres unter  
§ 35 Absatz 3 der Gewerbeordnung stehen. Es müsse ferner  
angenommen werden, daß es sich bei den Abtretenen,  
die nach der Darstellung des Klägers zwischen ihm und  
seinen „Auftraggebern“ oder „Abonnenten“ vereinbart würden,  
um sogenannte fiduciariische Abtretenen handle, d. h. um Ver-  
träge, bei denen die mit der Abtreten verbundene höhere Wirkung  
(die Übertragung des formellen Eigentums) über den Rahmen der  
beabsichtigten Wirkung (über den wirtschaftlichen Zweck des Rechts-  
geschäfts) hinausgehe. Der Kläger erhält nach außen hin in der  
juristischen Form der Abtreten mehr Rechte übertragen, als er  
noch seiner und der Bedeutung wahren Absicht erwerben sollte und  
möchte. Er befreie sich mit der „Entziehung dubioser Verträge“  
geglaubter Forderungen, „um seinen Auftraggebern so viel  
wie möglich zu retten“, und fordere dritte Personen auf,